

## 870 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

---

# Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales

## über den Antrag 359/A(E) der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen betreffend Pflegegeldinstufungen bei Wechsel der auszahlende Stelle

Die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 16. März 2004 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Menschen mit Behinderungen, die PflegegeldbezieherInnen sind, erleben, spätestens dann, wenn sie z.B. von der Erwerbstätigkeit in die Pension wechseln oder ihren Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegen, böse Überraschungen.

Durch diese oben angeführten Wechsel kommt es dazu, dass sie neuerlich einen Antrag auf Pflegegeld entweder bei der entsprechenden Pensionsversicherung oder im neuen Bundesland stellen müssen. Durch die Tatsache der Neuantragstellung kommt es in der Regel dazu, dass Pflegegeldinstufungen, die seit Jahren konstant waren, weil die Behinderung ja nicht geringer geworden ist, plötzlich keine Gültigkeit mehr haben. Das Ergebnis des untersuchenden Arztes des neuen Trägers führt meist dazu, dass es zu einer Herabsetzung der Pflegegeldinstufung kommt.

Menschen mit Behinderungen müssen dann nicht nur den langen Weg der Berufung in Kauf nehmen, sondern auch Monate lang dafür kämpfen, dass sie ihre Pflegegeldinstufung wieder erhalten, was in der Regel nicht mehr passiert.

Da davon ausgegangen werden kann, dass ÄrztInnen der PVA's und der Länder über den gleichen Wissensstand verfügen, die sie zur Pflegegeldinstufung berechtigen, muss diese neuerliche Prozedur entfallen.

Durch den Wegfall der nochmaligen Antragstellung, Untersuchung etc. würden nicht nur enorme Kosten, die dadurch entstehen, automatisch wegfallen, sondern es würde PflegegeldbezieherInnen auch der „Leidensweg“ der durch die Behördengänge und neuerlichen Untersuchungen entsteht, beseitigt werden.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 19. April 2005 in Verhandlung genommen. Berichterstatterin im Ausschuss war die Abgeordnete Theresia **Haidlmayr**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Theresia **Haidlmayr**, Karl **Donabauer**, Ulrike **Königsberger-Ludwig**, Mag. Walter **Tancsits**, Maximilian **Walch** und der Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Sigisbert **Dolinschek** sowie die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Ursula **Haubner**.

Im Zuge der Debatte brachten die Abgeordneten Theresia **Haidlmayr**, Kolleginnen und Kollegen zwei Abänderungsanträge ein. Der Abänderungsantrag hinsichtlich einer Art. 15a Vereinbarung wurde zurückgezogen.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag 359/A(E) bzw. der hiezu gestellte Abänderungsantrag (betreffend das Datum) keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2005 04 19

**August Wöginger**  
Berichterstatter

**Heidrun Silhavy**  
Obfrau